

REGIONALE INVESTITION FÖRDERUNG 2015

Regeln für die Gewährung von Investitionsbeihilfen nach dem Gesetz nicht. 561/2007 Coll. Investitionshilfe und über die Änderung bestimmter Gesetze in geänderter Fassung.

GRUND
INFORMATION

Unterstützte Projekte
Industrie
Technologie Zentren
Zentren von strategischen services
Tourismus*

FORMEN
Zuschuss für den Erwerb von Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
Befreiung von der Einkommensteuer
zuschuss für Neue Arbeitsplätze
Übertragen von Immobilien

ZUSCHUSSFÄHIGE KOSTEN	
DHM	Grundstücke, Gebäude, Maschinen. Gerät, Technologie. Ausrüstung
DNM	Patentrechten, Lizenzen, Know-how, nicht patentierten Technologie. Wissen
Lohnkosten	Höhe der Vorsteuer Löhne der Mitarbeiter für die Arbeitsplätze in Verbindung mit dem Investitionsplan, einschließlich der Beiträge. Sozialversicherung, Krankenversicherung, über einen Zeitraum von zwei Jahren berechnet.

*Die Gewährung der Beihilfe Unterliegt dem Verkehrsministerium

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

INDUSTRIE			
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN / Arbeitslosigkeit im Bezirk	ALQ ¹ ≤ 100 % (12,79)	100% (12,79) < ALQ ¹ < 135% (17,27)	135% (17,27) ≤ ALQ ¹
Min. invest. auf Ankauf von Gütern	10 000 000 €	5 000 000 €	3 000 000 €
<i>für klein und mittelbetriebe</i>	5 000 000 €	2 500 000 €	1 500 000 €
Eigenkapital minimal	50%	50%	50%
Minimaler Wert der neuen Technologien für die Produktion	60%	50%	40%
Die Realisation führt zum min. 40 Arbeitsplatzbeschaffung.			
Das Projekt hält alle Massnahmen der Umweltschutz Bestimmungen ein			
Investition wird Oertlich auf einem Platz realisiert			

TECHNOLOGIE ZENTREN	
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN	
Min. invest. auf Ankauf von Gütern	500 000 €
Denkung mit Eigenkapital minimal	50%
Anteil an MA mit UNI Abschluss	70%
Die realisation führt zum min. 30 Arbeitsplatzbeschaffung.	

ZENTREN VON STRATEGISCHEN SERVICES	
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN	
Min. invest. auf Ankauf von Gütern	400 000 €
Dekung mit Eigenkapital minimal	50%
Anteil an MA mit UNI Abschluss	60%
Die realisation führt zum min. 40 Arbeitsplatzbeschaffung.	

TOURISMUS			
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN / Arbeitslosigkeit im Bezirk	ALQ ¹ ≤ 100 % (12,79)	100% (12,79) < ALQ ¹ < 135% (17,27)	135% (17,27) ≤ ALQ ¹
Min. invest. auf Ankauf von Gütern	10 000 000 €	5 000 000 €	3 000 000 €
Eigenkapital minimal	50%	2 500 000 €	1 500 000 €
Min. Wert der neuen Technologie für die Dienstleistung	40%	20%	20%
Die Realisation führt zum min. 40 Arbeitsplatzbeschaffung.			
Das Projekt hält alle Massnahmen der Umweltschutz Bestimmungen ein			
Investition wird Oertlich auf einem Platz realisiert			

(1) ALQ - Arbeitslosenquote

REGIONALE INVESTITION FÖRDERUNG 2015

MAXIMUM AID

INDUSTRIE	ZONE A	ZONE B	ZONE C
Maximale Intensität	35%	35%	25%
Zuschuss in Cash Form	15%	10%	N/A
Steuerbegünstigung	35%	35%	25%
Zuschuss für 1 Arbeitsplatz	6 000 €	4 000 €	N/A
Übertragen von Immobilien*	35%	35%	25%

*Übertragung von Immobilien im Staatbesitz unter dem Marktpreis

ZENTREN VON STRATEG. SERVICES	ZONE A	ZONE B	ZONE C
Maximale Intensität	35%	35%	25%
Zuschuss in Cash Form	N/A	N/A	N/A
Steuerbegünstigung	35%	35%	25%
Zuschuss für 1 Arbeitsplatz	6 000 €	6 000 €	6 000 €
Übertragen von Immobilien*	35%	35%	25%

*Übertragung von Immobilien im Staatbesitz unter dem Marktpreis

TECHNOLOGIE ZENTREN	ZONE A	ZONE B	ZONE C
Maximale Intensität	35%	35%	25%
Zuschuss in Cash Form	20%	20%	20%
Steuerbegünstigung	35%	35%	25%
Zuschuss für 1 Arbeitsplatz	8 000 €	8 000 €	8 000 €
Übertragen von Immobilien*	35%	35%	25%

*Übertragung von Immobilien im Staatbesitz unter dem Marktpreis

TOURISMUS	ZONE A	ZONE B	ZONE C
Maximale Intensität	35%	35%	25%
Zuschuss in Cash Form	15%	10%	N/A
Steuerbegünstigung	35%	35%	25%
Zuschuss für 1 Arbeitsplatz	6 000 €	4 000 €	N/A
Übertragen von Immobilien*	35%	35%	25%

*Übertragung von Immobilien im Staatbesitz unter dem Marktpreis

- Die Förderung Intensitäten bei Investitionen unter 50 Mil. € werden erhöht um 20% bei Klein Unternehmen, und um 10% bei Mittel Groesen Unternehmen.
- Bei Investitionen über 50 Mil. EURO werden die Berechnungen folgendermaßen getätigt:
Für die Ersten 50 Mil. € werden 100% der Intensität gerechnet. Zwischen 50 und 100 Mil. € wird 50% der Intensität gerechnet, und das Restliche Betrag über 100 Mil. € wird mit 34% der Intensität berechnet (es geht um die jeweiligen Intensität der Reg. Map.).
- Bei Industrie, bei einer Investition über 50 Mil. € und einer Beschäftigung über 400 Personen, und bei Technologiezentren mit einer Investition über 4 Mil. € und bei einer Anzahl von 80 Beschäftigten wird die Maximale Intensität aus der Zone A, als Förder Möglichkeit genommen.

ZONE A

Bezirke mit einer Arbeitslosenquote, die über 135% der durchschnittlichen Arbeitslosenquote in der Slowakischen Republik liegt.

ZONE C

Bezirke mit einer Arbeitslosenquote, die über 100% der durchschnittlichen Arbeitslosenquote in der Slowakischen Republik liegt.

ZONE B

Bezirke mit einer Arbeitslosenrate über 100%, aber nicht mehr als 135% der durchschnittlichen Arbeitslosenquote in der Slowakischen Republik.

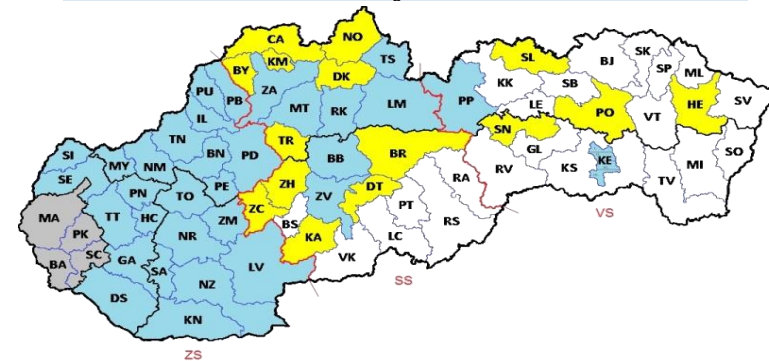
Bezirke mit einer höheren Arbeitslosenquote als 100% der durchschnittlichen Arbeitslosenquote in der Slowakischen Republik in der Westslowakei wird immer in Zone C eingereit.

Aufteilung der Slowakei in ZONEN - 2015

A	135% (17,27) < MEN
B	100% (12,79) < MEN ≤ 135% (17,27)
C	MEN ≤ 100% (12,79)

Bezirk Bratislava - keine Förderung (grau).

MEN - Arbeitslosenquote



Aufteilung der Slowakei in ZONEN ab 1.7. 2 014